

men werde, und daß dieser zweite Wunsch, den die Gemeindebeamten zweifellos hegen, später einmal in Erfüllung gehen wird. Zur Zeit ist wenigstens den Gemeinden die Befugniß gegeben — das ist ausdrücklich anerkannt —, daß sie die Pensionsberechtigung auch auf die Hinterlassenen erstrecken können.

Graf von Mey: Ich kann nicht leugnen, daß von Haus aus das Gesetz auch auf mich einen sehr erfreulichen Eindruck gemacht hat und ich Anfangs zweifelhaft war, ob nicht auch ich zu demselben Entschluß kommen würde, zu dem Herr Graf Könnert sich bekannt hat. Allein nachdem ich den letzten Absatz in der Begründung gelesen hatte, habe ich doch daraus ersehen müssen, daß die königl. Staatsregierung durchaus nicht willens sei, mit den bisherigen Grundsätzen der Selbstverwaltung irgendwie zu brechen, und habe mich dadurch mit dem Gesetzentwurf mehr versöhnen können. Ich fürchtete allerdings anfänglich, daß einestheils den Gemeinden, die ohnedies schon so sehr durch Ansprüche aller Art belastet sind, noch weitere bedeutende Ausgaben zugemuthet werden würden, und andertheils war ich auch besorgt, daß durch den Gesetzentwurf die Selbstverwaltung leiden würde. Es ist ja nicht zu leugnen, daß neuerdings durch die unendlich vielen Ansprüche, welche von allen Seiten an die Gemeindevorsteher gemacht werden, die Arbeitslast derselben außerordentlich vermehrt worden ist und daß infolge dessen sich immer weniger Persönlichkeiten finden, welche freiwillig und als Ehrenamt diese Stellung übernehmen wollen. Ich glaube aber doch, daß ein Ausweg gefunden werden kann, ohne daß man, um den Ausdruck des Herrn Grafen von Könnert zu wiederholen, eine Bresche zu legen braucht in das Princip der Selbstverwaltung. Wenn man darauf Bedacht nimmt, immer mehr auf eine Arbeitstheilung hinzuwirken, wenn man sich entschließt, neben den Gemeindebeamten, wenn nöthig, noch besoldete Nebenbeamte zu stellen, welche das rein Formelle der Geschäfte, das mehr Schablonenartige besorgen, und dabei an die Spitze der Gemeinde einen Mann stellt, der das Amt als ein Ehrenamt betrachtet, einen in der Gemeinde geachteten, angesehenen und unabhängigen Mann, so glaube ich, daß man recht gut im Stande sein wird, das Princip der Selbstverwaltung aufrecht zu erhalten und zu gleicher Zeit auch den Zeitströmungen Rechnung zu tragen.

Es ist leider schon jetzt vielfach bei manchen, selbst kleineren Gemeinden der Fall, daß unter den zahlreichen größeren Grundbesitzern, unter den wohlhabenden und unabhängigen Bauern sich Niemand finden will, das Amt des Gemeindevorstehers zu übernehmen, und daß

diese Leute es vorziehen, dieses Amt einem kleinen, in seinen Verhältnissen vielleicht sehr beschränkten Häusler zu übertragen. Es sind dies jedenfalls ungesunde Verhältnisse und es ist zu wünschen, daß einem solchen Zustand möglichst abgeholfen werde. Es ist bedauerlich, daß gerade in solchen Gemeinden, wo vielleicht die Arbeitslast keine allzugroße ist und sich unabhängige Leute finden könnten, welche neben ihren eigenen Geschäften wohl auch dieses Amt übernehmen könnten, die größeren Bauern oft nicht das Pflichtgefühl gegenüber den Gemeinden besitzen, um das Amt zu übernehmen, es vielmehr den kleineren Besitzern überlassen. Es muß dadurch das Ansehen, die Stellung eines Gemeindevorstehers unbedingt leiden. Es ist gar nicht anders möglich, als daß unter solchen Verhältnissen der kleine Mann, der dieses Amt verwaltet, nicht die Autorität und den Einfluß genießen kann, die mit dem Amt nothwendig verbunden sein sollte.

Aus den Motiven kann man mit Freude erkennen, daß die königl. Staatsregierung nach wie vor sich zu dem Princip der Selbstverwaltung bekennt, und es ist wohl zu hoffen, daß sie auch ihre Organe, die zunächst mit der Sache zu thun haben werden, dahin instruiert, möglichst dafür zu sorgen, daß auch fernerhin dieses Princip aufrecht erhalten werde und daß die Gemeindebeamten möglichst solche Leute seien, die das Amt eben als ein Ehrenamt betrachten.

Wenn Herr von Friesen vorhin auf die viererlei jetzt drohenden Gefahren hinwies und sich gleichzeitig dahin äußerte, daß ein Damm gebaut werden müsse, um diese Gefahren möglichst abzuhalten, so glaube ich meines theils, daß gerade dieser Damm in der Befestigung der Selbstverwaltung zu finden ist. Ich glaube, daß in einer wirklichen Selbstverwaltung ganz entschieden eine Garantie gegen die Umsturzparteien gefunden werden kann. Ich meinerseits kann mich nicht in dieser Weise resigniren, wie Herr von Friesen, welcher sagte, daß man sich nun einmal der Zeitströmung fügen müsse. Ich glaube im Gegentheil, daß es recht gut möglich ist, auch fernerhin das Princip der Selbstverwaltung trotz aller entgegengesetzten Strömungen fest und ungeschwächt aufrecht zu erhalten. Wenn das Gesetz auch für die Selbstverwaltung etwas gefahrbringend erscheint, so wird dies in der That doch weniger der Fall sein, wenn die Zahl der besoldeten Berufsbeamten möglichst beschränkt wird. Es ist alsdann zu hoffen, daß hauptsächlich nur in den Gemeinden diese Berufsbeamten zur Anstellung kommen werden, welche schon mehr einen städtischen Anstrich haben und den eigentlich ländlichen Charakter wesentlich verloren haben. Alsdann ist zu hoffen, daß trotz dieses